

Telefon: 233 - 39700  
Telefax: 233 - 989 - 39700

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

## **Verkehrsführung Wohngebiet zwischen Von-Kahr-Straße und Allacher Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00251  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing  
am 26.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09450**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00251

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 11.07.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00251 (Anlage) beschlossen. Im Besonderen für die Krautheimstraße wird gefordert, diese für die Benutzung durch Lkw zu sperren oder sie einbahnzuregeln. Als Grund für das Treffen von Maßnahmen wird angeführt, dass Schwerlastverkehr die Krautheimstraße befährt, um zu Krauss-Maffei, Siemens oder auch dem Kirschgelände zu gelangen und dadurch teils chaotische Zustände im Straßenraum entstehen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die grundsätzlich schwach frequentierte und sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindliche Krautheimstraße verläuft von der Von-Kahr-Straße in nordwestliche Richtung bis zum Knoten Allacher Straße. Bedingt durch ihr schmales Straßenprofil ist bei am rechten Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen teilweise kein Begegnungsverkehr möglich. Auf Grund ausreichender Ausweichmöglichkeiten ist die verkehrliche Situation jedoch

unauffällig.

Nach Einschätzung des Mobilitätsreferates wird die Krautheimstraße insgesamt nur sehr wenig von Lkw befahren, die als Fahrtziel Krauss-Maffei oder Siemens haben. Bei der Benutzung der Straße durch Schwerlastverkehr kann es nach Aussage der Polizei zwar vereinzelt zu Verkehrsbehinderungen kommen, jedoch sind dies jeweils nur Momentaufnahmen, die sich nicht nachhaltig negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Das Mobilitätsreferat darf nur dort Anordnungen treffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Die Gefahren für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs müssten das (in einer Großstadt bestehende) allgemeine Risiko erheblich übersteigen. Auf Grund der unauffälligen Verkehrssituation in der Krautheimstraße bestehen aktuell keine nach den strengen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung maßgeblichen Gründe, diese für die Benutzung durch Lkw zu sperren oder sie einbahnzuregeln.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00251 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 26.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bezüglich der Sperrung der Krautheimstraße für die Benutzung durch Lkw liegen auf Grund der insgesamt unauffälligen Verkehrssituation derzeit die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht vor. Ebenso wenig liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbahnregelung vor.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00251 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 26.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Pascal Fuckerieder

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**